

# Der Gesellschafter.

## Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Verlagspreis Nr. 29.

89. Jahrgang.

Postbezugsnummer Nr. 5113 Stuttgart

Einzelne-Beilagen für die einzelnen Blätter aus dem Jahrgang des Blattes oder deren Kosten bei einmaliger Einlieferung 10 Pf. bei mehrmaliger Einlieferung halbiert.

Beilagen: Gläubigerlisten und Austr. Sonntagsblätter.

Nr. 298

Dienstag, den 21. Dezember

1915

# Beginn der türkischen Offensive an den Dardanellen.

### Amthches.

#### Verfügung des Ministeriums des Innern, betr. Wildpreise.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Regelung der Fisch- und Wildpreise vom 28. Okt. d. J. (R.G. Bl. S. 716) u. der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über die Festsetzung der Preise für Wild, vom 22. Nov. d. J. (R.G. Bl. S. 167) wird verfügt:

§ 1. Die würt. Kommunalverbände und die Stadtgemeinde Stuttgart werden zur gemeinsamen Festsetzung von Höchstpreisen für Wild ermächtigt.

§ 2. (1) Hinsichtlich der Preise für den ersten Verkauf (Erlagerpreise) verbleibt es bei den durch Ziff. 1 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers vom 22. Nov. 1915 festgesetzten Sätzen.

(2) Es darf hiernach der Preis für Wild beim ersten Verkauf für beste Ware folgende Sätze nicht überschreiten:

|  |
|--|
| bei Rot- u. Damwild für 0,5 Kg. mit Decke 0 „ 60 „ |
| Rehwild „ 0,5 „ „ 0 „ 70 „                         |
| Wildschweinen „ 0,5 „ „ 0 „ 70 „                   |
| „ (Schwarte) 0 „ 55 „                              |
| „ Hasen für das Stück mit Fell (Balg) 3 „ 75 „     |
| „ Kaninchen „ „ „ 1 „ 00 „                         |
| „ Fasanenhähnen „ „ „ Federn 2 „ 50 „              |
| „ Fasanenhennen „ „ „ 1 „ 75 „                     |

(3) Diese Preise gelten auch für den Verkauf an den Verbraucher, soweit er Mengen von mehr als 10 Kilogramm (20 Pfund) zum Gegenstand hat.

§ 3. (1) Beim Verkauf im Kleinhandel, d. h. beim Verkauf an den Verbraucher, soweit er nicht Mengen von mehr als 10 Kilogramm (20 Pfund) zum Gegenstand hat, dürfen für beste Ware folgende Sätze nicht überschritten werden:

|  |
|--|
| 1. bei Rehwild:                                  |
| a. für 3/4 mer und Schlegel 1 „ 50 „ für 0,5 Kg. |
| b. für Bug „ 1 „ „ 0,5 „                         |
| c. für Kochfleisch (Kagout) — „ 60 „ 0,5 „       |

|   |
|---|
| 2. bei Hasen:                             |
| a. für das Stück ohne Fell . . . 4 „ 20 „ |
| b. „ „ „ mit Fell . . . 4 „ 50 „          |

Die Festsetzung der Höchstpreise für die einzelnen Teile zerlegter Hasen wird den Kommunalverbänden und Gemeinden überlassen.

|  |
|--|
| 3. bei Rot- und Damwild für 0,5 Kg. . . . 1 „ 40 „ |
| 4. „ Wildschweinen „ 0,5 „ „ 1 „ 10 „              |
| 5. „ Kaninchen für das Stück ohne Fell 1 „ 30 „    |
| „ „ mit Fell 1 „ 60 „                              |
| 6. „ Fasanenhähnen f. d. Stück mit Federn 3 „ 50 „ |
| 7. „ Fasanenhennen „ „ „ 2 „ 50 „                  |

### Joseph im Schnee.

Eine Schwarzwälder Dorfgeschichte

von Berthold Auerbach.

(Fortsetzung.)

Ob, wenn der Speidel-Röttmann das Glas an den Mund hielt, streichelte er den Kopf des Hundes zur Linken, wie wenn er sagen wollte: das Trinken besorgt ich allein. Man zwang Adam, das er mit seiner Braut in der Küche blieb, als sie Glühwein bereite, und die beiden Alten tranken immer lustiger miteinander, während die beiden Mütter allerlei zischelten. Als die Väter darauf zu reden kamen, daß man die Sache mit Martina nun rasch abmachen könne, sagte der Heidenmüller lachend: „Es ist eine nichtsnutzige Jugend heutgentags.“

„Sie hat kein rechtes Herz mehr,“ bestätigte der Speidel-Röttmann, „jetzt bald sieben Jahr plagt mein Adam sich und uns wegen so einem dummen Streich. Was haben wir uns in unserer Jugend aus so etwas gemacht?“

„Den Kuckuck haben wir uns draus gemacht.“

„Hast recht, den Kuckuck, der Kuckuck macht's auch so. Stoß an, Kuckuck!“

„Hast recht, Kuckuck!“

„Trink aus, Kuckuck!“

„Du auch, Kuckuck.“

Und die beiden Alten stießen miteinander an, tranken aus und tiefen ins Glas hinein einander zu: Kuckuck!

§ 4. Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des Höchstpreisesgesetzes.

§ 5. Vorstehende Verfügung tritt am 11. Dez. 1915 in Kraft.

Stuttgart, den 10. Dez. 1915 Fleischhauer.

#### Verfügung des Ministeriums des Innern, betreff. die Versorgung der Gemeinden mit Schlachtvieh sowie mit Rehwild und Hasen.

Auf Grund der §§ 12 bis 15 der Bundesratsverordnung über die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728) wird verfügt:

§ 1. (1) Zur Sicherstellung der Versorgung der württembergischen Gemeinden mit Schlachtvieh sowie mit Rehwild und Hasen wird eine Landesbehörde eingerichtet. Sie führt die Bezeichnung „Fleischversorgungsstelle“ und hat ihren Sitz in Stuttgart, Untere Bachstraße 41.

(2) Die Oberämter und die Gemeindebehörden haben der Fleischversorgungsstelle auf Erfordern Auskunft zu geben, ihren Anweisungen zu entsprechen und sie über alle Wahnehmungen auf dem Gebiet der Fleischversorgung fortgeleitet auf dem Laufenden zu erhalten.

§ 2. (1) Wer Großvieh oder Schweine zum Zweck der Schlachtung sowie Rehwild oder Hasen abgeben will, kann die zum Verkauf stehenden Tiere unmittelbar oder mittelbar durch Vermittlung des Ortsvorstehers bei der Fleischversorgungsstelle anmelden.

(2) Wird nach der Anmeldung ein angemeldetes Tier veräußert, so hat der Verkäufer hiervon der Fleischversorgungsstelle unter Angabe des Namens und Wohnorts des Erwerbers unverzüglich Anzeige zu erstatten.

(3) Bordrucke zu den Anmeldungen und Anzeigen können vom Ortsvorsteher oder von der Fleischversorgungsstelle kostenlos bezogen werden.

§ 3. (1) Die Gemeinden können bei der Fleischversorgungsstelle ihren Bedarf an Großvieh, Schweinen, Rehwild und Hasen, soweit er durch den Handel nicht gedeckt wird, anmelden.

(2) Die Fleischversorgungsstelle kann über die Form dieser Anmeldungen und die Fristen, innerhalb deren sie jeweils zu erfolgen haben, nähere Vorschriften erlassen.

§ 4. Die Fleischversorgungsstelle gibt den Gemeinden über die ihr bekannten Vorräte an Schlachtvieh und Wild Auskunft. Sie ist berechtigt, hierbei eine angemessene Verteilung der bei ihr zum Verkauf angemeldeten Vorräte auf die einzelnen Gemeinden vorzunehmen.

§ 5. (1) Nach nichtwürttembergischen Orten dürfen Schweine, Rehwild und Hasen, auch in zerlegtem Zustand, nur auf Grund eines Verbandscheines, der vom Beförderer

während der Beförderung mitzuführen ist, verbracht oder zur Post- oder Eisenbahnbeförderung aufgegeben werden.

(2) Dasselbe gilt für die Beförderung von Schweinen nach württemberg Orten, die weniger als 15 Kilometer von der Landesgrenze entfernt sind. Bei einer Beförderung, die nicht mit der Post oder Bahn geschieht, ist innerhalb dieses Grenzstreifens vom Beförderer ein Verbandschein auch dann mitzuführen, wenn es sich um eine Beförderung von Ort zu Ort innerhalb Württemberg handelt.

§ 6. (1) Die Ausstellung der Verbandscheine liegt der Fleischversorgungsstelle oder dem von ihr ermächtigten Oberamt ob. Die näheren Vorschriften über die Ausstellung und die Behandlung der Verbandscheine erläßt die Fleischversorgungsstelle.

(2) nach nichtwürttembergischen Orten wird ein Verbandschein nur erteilt, wenn das Tier oder das Fleisch, das versandt werden soll, zur Deckung des notwendigen Bedarfs der württemberg. Gemeinden nicht in Anspruch genommen wird. Für die Beförderung nach Orten, die innerhalb des in § 5 Absatz 2 bezeichneten Grenzstreifens liegen, wird ein Verbandschein nur erteilt, wenn nachgewiesen wird, daß die Beförderung zwecks Deckung des württemberg. Verbrauchs erfolgt.

§ 7. Den Gemeinden verbleibt die Regelung des Verkehrs mit Schlachtvieh, Fleisch und Wild, insbesondere die Regelung der Zuteilung der ihnen von der Fleischversorgungsstelle nachgewiesenen Tiere an die Handel- und Gewerbetreibenden innerhalb des Gemeindebezirks.

§ 8. (1) Vorstehende Verfügung tritt mit dem 13. Dezember 1915 in Kraft.

(2) Zuwiderhandlungen unterliegen den Strafbestimmungen des § 17 der Bundesratsverordnung über die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607).

Stuttgart, den 10. Dez. 1915. Fleischhauer.

### Bekanntmachung.

betr. die Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs.

Die R. Zentralstelle für Gewerbe und Handel hat auf Grund des § 10 Abs. 2 der Verordnung des Bundesrats zur Einschränkung des Fleisch- und Fettverbrauchs vom 28. Okt. 1915 R.G. Bl. S. 714 am 17. Dez. 1915 folgende Bestimmung getroffen:

Der Weihnachts- und Neujahrsfeierstage wegen wird bestimmt, daß am 24. und 31. Dez. 1915 Fleisch, Fleischwaren und Speisen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, gewerbmäßig an Verbraucher verabsolgt werden dürfen, daß dagegen die gewerbliche Verabsolgtung der genannten Gegenstände am 23. und 30.

Der Würzwein kam, sie schenken ein, tiefen wieder: „Kuckuck!“ und tranken die hohen Gläser aus bis auf die Reize, füllten wieder frisch ein und lachten und erzählten einander tolle, übermäßige, wie sie es nannten, „herzhafteste Schwänke, Schwänke überaus“, und der Schluß war immer: die heutige Jugend ist nichts mehr nutz, sie hat keinen Scherz mehr.

In der Küche draußen stand aber Adam bei seiner Braut. Er redete lange nichts und endlich fragte er: „Sag, warum hast du mich denn genommen? Du weißt doch, wie's mit mir ist?“

Während erwiderte die Braut: „Es hat gewiß solange die Welt steht, keiner seine Verlobte so gefragt; aber schau, Adam, das gefällt mir, daß du mich fragst, das ist ehrlich und ein guter Anfang, wenn es Gottes Wille ist, daß wir doch miteinander leben sollen, und es scheint, es muß sein. Schau, Adam, du kriegst die Martina nicht, und ich bin elend, elender als du dir denken kannst, und da habe ich gedacht: wir sind beide elend und vielleicht können wir beide einander helfen, und von der Stiefmutter fort muß ich, ich bin ihr überall im Weg, und du kannst die nicht denken, wie sie einem ist, wenn man eine Fremde über Kisten und Kisten gehen sieht, und sie schimpft auf alles, was da war und mag's noch so gut und noch so prächtig sein. Mir blutet das Herz, wenn ich sehe, wie sie kühnelt, und mein Vater kriegt nichts davon, und dem Knecht hat sie die Lasse gegeben, die meiner Mutter gehört hat und die niemand hat anrühren dürfen, und sie hat's getan, weil sie weiß, das kränkt mich. Ich werde selber böse und giftig, wenn ich noch länger dabei bin. Mir steht immer

die Junge voll Galle, und Worte sind mir auf den Lippen und Gedanken im Kopf, o schrecklich! Mir wär's am liebsten, wenn ich jedes Schuß unter'm Boden läge, und ich läge da schon lange, wenn die gute Pfarrerin nicht wäre.“

„Du dauerst mich,“ sagte Adam, „aber ich? Ich hab' meine rechte Mutter, und sie ist ärger als eine Stiefmutter. Ich sag's nicht gern, aber ich muß. Meine Martina hat mir geholfen, daß ich das ertrage und nicht davonlaufe in die weite Welt. Und jetzt eist bin ich ein schlechter Kerl, selber bin ich bloß leichtsinnig gewesen. Es wäre mir lieber, du wärest recht herb und hart und giftig, nicht so, daß ich Mitleid mit dir haben muß, ich wolle dir's dann schon antun, daß du mich wieder aufgeben müßtest; aber jetzt — ich weiß nicht, wie ich's anfangen, du dauerst mich, ja, du dauerst mich im Grund des Herzens, aber denke nur einmal, wie's mit mir steht.“

Es war ein schweres Reden, keinerlei freundliches Kösen, das die beiden miteinander hatten, als die Braut eben den Glühwein über dem Herde kochte. Sie trug die volle Schüssel in die Stube, schenkte aber Adam vorher ein Glas ein. Als sie wieder heraukam, trank er ihr zu, und als er ausgetrunken hatte und sie ihm frisch einschenkte und mit ihm ansah, sagte er: „Du bist eigentlich . . . du bist hübscher als ich gewußt habe. Es ist doch nicht so böse, daß sie mich zwingen. Wenn nur das eine nicht wäre, das eine, dann wäre ich lustig. Wenn ich dich vor sieben Jahren so gesehen hätte wie jetzt, ich wäre der lustigste Bursch von der Welt. O! Ich spüre plötzlich einen Stich, als ob mir ein Messer mitten durch's Herz ginge. Das Geduld, ich kann jetzt kein Wort mehr reden.“ (Fortsetzung folgt.)



Dez. 1915 nicht gestattet ist. Jedoch dürfen am 23. u. 30. Dez. 1915 in Metzger- und anderen Läden Fleischwaren, ganze Schinken und Zungen, sowie ganzes Geflügel abgegeben werden.

In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, sowie in Vereins- und Erfrischungsräumen dürfen am 23. und 30. Dez. 1915 ausnahmsweise Fisch und Mehlspitzen, die mit Fett oder Speck gebraten, gebacken oder geschmort sind, verabfolgt werden.

Stuttgart, den 17. Dez. 1915.

R. Zentralstelle für Gewerbe und Handel,  
Rosthof.

Die Herren Ortsvorsteher wollen diese Bestimmungen in ortsüblicher Weise bekanntmachen mit dem Hinweis auf die Strafbarkeit von Zuwiderhandlungen und den Vollzug übermachen.

Ragold, den 20. Dez. 1915.

R. Oberamt:  
Amtmann Mayer.

### Verband von Schweinen, Rehwild und Hasen.

Die Verbandsheime für den Verband von Schweinen nach nichtwürttembergischen Orten stellt die Württ. Fleischversorgungsstelle (Stuttgart, Untere Hochstr. 41) aus. Der Versender hat ihr die Beförderungs-papiere je in doppelter Ausfertigung vollständig ausgefüllt mit der genauen Bezeichnung des Namens und Geschäftes- oder Wohnortes des Absenders und des Empfängers, sowie der Bezeichnung der Waren unter Angabe der Gewichtsmengen zur Ausstellung des Verbandscheines vorzulegen.

Die Verbandsheime für den Verband von Rehwild und Hasen nach nichtwürttembergischen Orten und für den Verband von Schweinen nach württ. Grenzorten stellt das R. Oberamt aus. In dieses ist der Antrag auf Genehmigung der Beförderung mit den im vorigen Absatz bezeichneten Beförderungspapieren und Angaben zu stellen.

Verbandscheine sind nicht nötig für Käufer- u. Milchschweine.

Ragold, den 18. Dez. 1915.

Mayer, Amtmann.

### Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Fleischversorgungsstelle.

Zum Leiter der Württembergischen Fleischversorgungsstelle in Stuttgart, Untere Hochstraße 41, ist Oberamtmann Dr. Scholl in Stuttgart bestellt worden.

Stuttgart, den 10. Dez. 1915. Fleischhauer.

### A. Oberamt Ragold.

#### Brotabgabe während der Weihnachtszeit.

Zur Erleichterung der Brotabgabe während der Weihnachtzeit wird gestattet, daß das am 24. Dezember, 27. Dezember und 3. Januar hergestellte Brot an den Herstellungs-tagen von nachmittags 2 Uhr an abgegeben wird.

Ragold, den 20. Dez. 1915. Kommerzell.

## Der amtliche Tagesbericht.

W.B. Großes Hauptquartier, 20. Dez. Amtlich. (Tel.)

### Westlicher Kriegsschauplatz:

Das Feuer unserer Küstenbatterien vertreibt feindliche Monitore, die gestern nachmittags Westende beschossen.

An der Front neben lebhafter Artillerietätigkeit mehrere erfolgreiche Sprengungen unserer Truppen.

Eines unserer Flugzeuggeschwader griff den D. Beperringen an, in dem zahlreiche Verbindungen des Feindes zusammenliefen. Ein englischer Doppeldecker wurde im Luftkampf bei Brügge abgeschossen. Die Insassen sind tot.

### Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage ist unverändert.

### Balkankriegsschauplatz.

Bei den Kämpfen nordöstlich der Tara sind, wie nachträglich gemeldet wird, 3 Gebirgs- und 2 Feldgeschütze erbeutet worden. Ostern fanden bei Wojkovic weitere, für die österreichisch-ungarischen Truppen günstige Kämpfe statt. Mehrere 100 Gefangene wurden eingebracht.

Von den deutschen und bulgarischen Geereisteilen nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

### Der österreichische Tagesbericht.

Wien, 19. Dez. W.B. Amtliche Mitteilung vom 19. Dez. mittags:

#### Russischer Kriegsschauplatz.

Stellenweise Schlachtkampf.

#### Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert. Am Nordhang des Monte San Michele wurden in den Abendstunden zwei vereingelte Vorstöße italienischer Infanterie abgewiesen.

### Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Befolgungskämpfe in Montenegro nehmen einen günstigen Verlauf. Wie brachten gestern etwa 800 montenegrinische und serbische Gefangene ein.

Bei den Kämpfen gegen die Montenegriner ist es vorgekommen, daß uns der Feind, Ergebung vortäuschend, mit aufgehobenen Armen und mit Täuschschwanken entgegenließ und so vorübergehendem Einstellen des Feuers bewog, daß er dann aber unsere Linien plötzlich aus nächster Nähe mit Handgranaten zu bewerfen anfing. Es ist selbstverständlich, daß solche schmachliche Kriegslügen eine entsprechend scharfe Ahndung gefunden haben und im Wiederholungs-falle auch weiter finden werden.

### Das italienische Landungskorps in Albanien.

Das „Berl. Tageblatt“ meldet: Eine Pariser Meldung des „Globe“ „Nouvelles“ besagt, daß die in Salona gelandeten italienischen Truppen, deren Stärke ungefähr 30 000 Mann betrage, ins Innere Albanens geschickt wurden. Diese Truppen sollen eine Konzentrationsbasis für die nach Montenegro und Albanien geflüchteten Serben vorbereiten, die Verproviantierung dieser Truppen und der serbischen Zivilbevölkerung sichern, die Straßen für eine spätere Offensive in Stand setzen und den Zustand der albanischen Stämme erdämmen.

Aus Kopenhagen erzählt das „S. T.“: In römischen Nachrichten wird gemeldet, unter welchen Gefahren die Truppentransporte des italienischen Landungskorps nach Salona vor sich gingen. Die Beförderungsschiffe wurden von feindlichen Unterseebooten und Flugzeugen Tag und Nacht verfolgt und hatten außerdem mit fürchtbaren Stürmen zu kämpfen.

Mailand, 18. Dez. W.B. „Corriere della Sera“ meldet aus Marseille: Der 18 Millionen Francs betragende serbische Goldbestand ist von Saloniki eingetroffen und wird der Französisch-serbischen Bank in Paris überbracht werden.

### Neue Erfolge in Mesopotamien.

Einer Konstantinopeler Depesche des „Berl. Lokalanz.“ zufolge gelang es der türkischen Armee, die englische Linie bei Kut-el-Amara zu durchbrechen, sodaß ein Teil der englischen Armee von regulären türkischen Truppen eingeschlossen ist und der andere Teil von Arabern verfolgt wird.

Konstantinopel, 19. Dez. W.B. Ein Telegramm aus Bagdad meldet: Von zwei englischen Monitoren, die die türkische Belagerungslinie um Kut-el-Amara zu durchbrechen versuchten, wurde einer durch das Feuer der türkischen Artillerie versenkt, während der andere zur Rückkehr gezwungen wurde. Die Verluste der Engländer während der letzten türkischen Angriffe werden auf 1000 Mann geschätzt.

Konstantinopel, 19. Dez. W.B. Das Hauptquartier teilt mit: An der Fronten jahren unsere Truppen fort Verteidigungswerte aller Art vor der feindlichen Hauptstellung bei Kut-el-Amara zu sichern. Unsere schwere Artillerie beschießt wickham die Schützengräben und andere Einrichtungen des Feindes bei Kut-el-Amara. Der Feind benutzt von neuem Dumdumgeschosse. — An der Kaukasusfront hat sich außer Schwarmkämpfen zwischen Patrouillen nichts ereignet. — An der Dardanellenfront bei Anaforta beldeitels zeitweilig unterbrochenes Geschützfeuer. — Von zwei von Feind entzündeten Minen zerstörte eine durch den Rückschlag seine Schützengräben. Die zweite verursachte keinen Schaden bei uns. Unsere Patrouillen erbeuteten in den feindlichen Schützengräben eine Menge von Bajonetten, Geschossen und verschiedenes Kriegsmaterial. Bei Ari-Burnu schleuderte der Feind gegen unsere rechten Flügel eine große Menge von Bomben. Ein Kreuzer, drei gepanzerte Monitore und die Landgeschütze schossen eine Zeit lang in verschiedenen Richtungen. Unsere Artillerie antwortete in wirksamer Weise. Bei Seddul-Bahr versuchte unsere Artillerie in den Meerengen am 17. Dez., nachmittags, einen der beiden Schlepper, die Material und Mannschaften landeten. Die Landung wurde unterbrochen. Unsere Landartillerie richtete auf dem rechten und dem linken Flügel Vermittlungen an den feindlichen Schützengräben an. Ihre Bombeneinschläge brachten die feindlichen Batterien zum Schweigen. Ein Kreuzer und ein Monitor, welche die Umgebungen von Alisch-Lepe beschossen, richteten keinen Schaden an.

Konstantinopel, 19. Dez. W.B. Das Hauptquartier teilt mit: An der Fronten entwickelten sich zu unseren Gunsten bei Kut-el-Amara frische Kämpfe mit kurzen Unterbrechungen. — An der Kaukasusfront nichts von Bedeutung. — An der Dardanellenfront bei Anaforta und Ari Burnu Artillerie- und Bombenkampf. Der von unserer Artillerie bei der Ausschiffungsstelle von Ari Burnu in der Nacht zum 18. Dezember verursachte Brand dauerte bis zum Vormittag. Bei Seddul Bahr warf der Feind, wie üblich, eine große Menge von Bomben und Lufttorpedos gegen unsere Schützengräben unseres Zentrums und unseres linken Flügels. Unsere Artillerie erwiderte und beschloß erfolgreich die Bombenwerfer- und Torpedowerferstellungen, sowie die feindliche Artillerie, die sie zum Schweigen brachte, als diese das Feuer eröffnete, und zerstörte einen Teil der feindlichen Schützengräben. Ein Kreuzer und ein Monitor schossen wirkungslos in verschiedenen Richtungen gegen unsere Stellungen und zogen sich zurück.

### Der Seekrieg.

#### Ein englischer Hilfskreuzer aufgelaufen.

Berlin, 19. Dez. W.B. Wie wir der Zeitung „Hestia“ in Athen vom 27. Nov. 1915 entnehmen, ist nach

einem Telegramm der griechischen Behörden auf Kreta an die griechische Regierung bei der Insel Granta, Bezirk Dasthi, auf Kreta, ein englischer Hilfskreuzer, der zur Verfolgung von U-Booten verwendet wurde, auf eine Klippe aufgelaufen. Das Schiff wurde seinem Schicksal überlassen, nachdem englische Kreuzer sich vergeblich bemüht hatten, es flott zu machen.

London, 19. Dez. W.B. Londs melden, der norwegische Dampfer Nieu wurde versenkt. 11 Mann der Besatzung und der Besatzung wurde gerettet.

Mailand, 20. Dez. W.B. Laut „Secolo“ hat die italienische Regierung in den letzten Tagen eine Abschrift des Ergebnisses der amtlichen Untersuchung über die Torpedierung des Dampfers „Ancona“ an die amerikanische Regierung geschickt.

Marseille, 19. Dez. W.B. Der Dampfer Djurjura ist auf der Höhe von Malta mit einem englischen Kreuzer zusammengestoßen. Die Djurjura ist gesunken. Fahrgäste und Besatzung wurden gerettet. Zwei Seefleute werden vermisst.

Amsterdam, 18. Dez. W.B. Das Handelsblatt erzählt, daß die Frachtdampfer der Schiffahrtsgesellschaft Neerland nach wie vor durch den Suezkanal fahren werden.

### Sperrung des Aermelkanals?

Aus dem Haag meldet der Lok.-Anz.: Rotterdamische Schiffahrtskreise sind empört durch das bestimmt ausstehende Gerücht, daß nicht nur der Suezkanal geschlossen, sondern auch die Durchfahrt durch den Aermelkanal innerhalb weniger Tage gesperrt werden würde, wodurch alle Linien, die trotz der britischen Beschlagnahmen sich behaupten, den Weg um Schottland nehmen müssen, was großen Zeit- und Geldverlust verursacht. Die Begründung der angeblich bevorstehenden Sperrung ist allen Sachleuten unklar.

### Persiens Forderungen an Rußland und England.

Die schwere Schädigung, die das englische Ansehen im Orient durch den türkischen Sieg bei Bagdad erleiden wird, macht sich bereits in Persien geltend. Persiens Selbstbewußtsein ist infolge der fortgesetzten Niederlagen, die seine Bedrucker, die Engländer und Russen im Weltkrieg bisher erlitten, außerordentlich gestiegen. Vor kurzem konnte von der Errichtung eines persischen Heeres berichtet werden. Weitere persischen Absichten und Pläne enthält das Peteraburger Blatt „Dien“.

„Dien“ bespricht die Rückwirkungen der englischen Niederlage bei Bagdad auf Persien und erörtert die Gefährdung der südpersischen Ozeanlinien. Das Ereignis sei aber auch für Teheran nicht ohne Einfluß. Auf die Forderungen Englands und Rußlands habe die Regierung des Schahs mit Wünschen geantwortet, deren Erfüllung die Lage Persiens vollkommen ändern würde, darunter die Nachprüfung des Vertrages von Tauraman Tschel vom Jahre 1828, der Rußland das ausschließliche Schiffsfahrtsrecht auf dem Kaspischen Meer sicherte. Persien wünsche die Wiederherstellung des Rechts der Handelschiffahrt, außerdem das Recht, eine eigene Kriegsflotte auf dem Kaspischen Meer und im Persischen Golf zu unterhalten. England habe noch nicht alle Ausichten eines glücklichen Uebereinkommens mit Persien verloren, die Ausichten seien jedoch gering.

Aus Teheran meldet die Petersb. Tel.-Ag.: Nach der gegen die Hauptkräfte der persischen Aufständischen im Gouvernement von Mudihiyeh und Sultan Bulag ausgeführten Schlacht zogen die russischen Truppen ihr energisches Vorgehen fort, indem sie die Gegend in der Nähe von Hamadan umfahen. Sie rückten auf Kum, 130 Km. südlich von Teheran, den Herd der gegen die Engländer und Russen gerichteten Bewegung vor. Aus dieser Stadt überschwebten die Feinde und deren persische Anhänger fortgesetzt die Hauptstadt mit Telegrammen und Nachrichten, die die Drohung einer Spaltung einhielten, falls der Schah sich weigere, sich an die Seite der Türken und Deutschen zu stellen. Bei Kum sind die Telegraphenlinien nach dem Süden unterbrochen. Laut eingetragener Nachricht haben die englischen und russischen Konsuln Keimann verlassen und sich nach Bender Abbas begeben. Die englische Kolonie von Schiras ist noch immer in den Bergen gelassen; man ist ohne Nachricht von der englischen Kolonie von Nozde, weil die telegraphischen Verbindungen unterbrochen sind. Die englische Kolonie von Sultan Abbas ist nach längerer Gefangenschaft hier eingetroffen. Die Gesangennahme der englischen Kolonien verursachte unter den Feinden, die sich in der Nähe unserer Armee befinden, große Erregung.

Amsterdam, 17. Dez. Nach hier eingetroffenen Meldungen hat ein Perser in Bombay den Bruder des in englischem Solde stehenden Aga Khan, der erst in London weilt, aus politischen Beweggründen ermordet.

### Rücktritt des Vizekönigs von Indien?

London, 18. Dez. Die „Morning Post“ nennt in einem Artikel das Gerücht von dem Rücktritt des Vizekönigs von Indien, Hardinge, als dessen Nachfolger Mac Kenna ernannt werden soll, beunruhigend. Mac Kennas politische Karriere sei lediglich auf Parteipolitik im Unterhaus gestützt gewesen; er bringe wenig Erfahrung für einen derartig wichtigen Posten mit, der nur durch einen ausgezeichneten Verwaltungsbekannteten und Staatsmann besetzt werden dürfe. Die Ernennung Mac Kennas wäre ein Irrtum und könnte schwere Beunruhigung hervorrufen.

### Japan und China.

Einer Bukarester Nachricht der „Deutschen Tagesztg.“ zufolge hat der chinesische Staatsstreik und Chinas Streben

zum Kaiserthum Japan zu einer größeren Aktion veranlaßt. Japan habe von China Aufklärungen verlangt. Eine Abteilung der japanischen Kriegsflotte sei nach dem Hasen von Bekeller abgegangen, um die Antwort auf eine diesbezügliche Note abzuwarten.

### Vermischte Nachrichten.

**Mailand, 19. Dez. W.B.** Nach Corriere della Sera wurde Generalmajor Berardi im Kampf am 15. Dez. durch Granat splitter schwer verwundet und erlag kurz darauf seinen Verletzungen.

**Rom, 20. Dez. W.B.** Aus dem gestrigen italienischen Militärbulletin geht hervor, daß weitere 5 Generale verabschiedet worden sind.

**Washington, 19. Dez. W.B.** Neuter meldet: Die Vermählung Wilsons mit Frau Galt fand ohne Festlichkeit statt. Das Paar begab sich auf eine 14tägige Hochzeitsreise nach dem Süden.

### Aus Stadt und Land.

Nagold, 21. Dezember 1915.

### Mehrenzettel.

Unteroffizier Hornik Karl Wörner, S. d. Schlossermeisters Fr. Wörner von Herrenberg wurde mit dem bayr. Militärverdienstkreuz 3. Klasse mit Krone und Schwertern ausgezeichnet.

Die Silberne Verdienstmedaille haben erhalten: Unteroffizier Paul Erath von Salzweil; Jakob Schlee, Sohn des Schreinermeisters Schlee von Herzogsweller, Musikleiter Andreas Blach von Beuren.

**Ernannt:** zu Leutnants der Landw.-Inf. 2. Aufg. die Feldwebel-Leutnants Rudolf Beyer, Runo Hitzel, Eugen Moser im Landsturm-Inf.-Batt. Hoch (XIII 5.).

Die Liebesgabenabteilung des Roten Kreuzes hier hat auch heute beschlossen, den Kindern der Ausmarschirten eine Weihnachtsfeier zu bereiten und sie mit Gaben nach ihrer Bedürftigkeit zu versehen. — Auch für die Krieger, die hier im Kasernebezirk liegen, werden wieder Weihnachtsfeiern veranstaltet.

**Kriegsteuerungszulagen.** Ein schönes Zeugnis sozialer Gerechtigkeit haben die jetzt 5 Oberämter (Cannstatt, Döberach, Döhringen, Weinsberg, Marbach) ihren etwa 150 Rätepersönlichkeiten gegenüber mit der Bewilligung einer jährlichen Kriegsteuerungszulage von etwa 9000 Mark bewiesen. Hoffentlich, so schreibt uns die Geschäftsstelle des Straßenräterverbandes, folgen die anderen Oberämter bald nach.

**Malkäfer.** Dieser Tage wurden uns zwei Malkäfer, die sich trotz des Winters kräftig entwickelt hatten, in die Redaktion gebracht. Nachdem wir nun den offiziellen Besuch der beiden Malkäfer in gebührender Weise beachtet und dankend hingenommen haben, bitten wir des weiteren davon abzusehen. Wir erinnern uns noch mit gelinden Schrecken daran, daß im Winter des Vorjahres so etwa ein halbes Hundert dieser Krabbeltiere den Weg zu uns fanden.

**Wildberg.** Anschließend an die Weihnachtsfeier der Kleinkinderschule wurden letzten Sonntag unsere Kinder der Ausmarschirten durch ein „Christkindle“ erfreut. Gegen 130 Kinder standen froher Erwartung voll um den strahlenden Christbaum in der Küche. „Der Vater ist im Krieg“ war der Leitgedanke einer Ansprache des Herrn Stadtpfarrers. Die Kinder sangen einige Weihnachtslieder und wurden dann durch mäßige Gaben erfreut. Statt der Springeise gab es Nusseln zu knuspern. Die Kosten der Beschaffung übernahm in der Hauptsache die Stadtkasse. Hatte man so der Soldatenkinder gedacht, so sollten diese Soldaten selbst auch ihr Christkindle erhalten.

ten. Die reichen Gaben unserer Gemeindeglieder für die Hilfskasse haben es ermöglicht, jedem vor dem Feind stehenden Wildberger ein Paket zu senden.

**Kohrdorf.** Zum zweiten Mal gleiten des Krieges erste Schritten über den stillen Sauber unserer Weihnachtsfreude. Und wer es immer noch nicht glauben will, wie bitter ernst die Zeit ist, wie viel Feinde weit und breit rings an unsern Grenzen stehen, dem sagten es am Sonntagabend die Schüler unserer Kleinkinderschule. Da umstand die liebe kleine Schar den schlaggeschmückten Tannenbaum und sang liebe, traute Weisen. Und dann erzählten sie uns in ihrer einfühligen Art vom Krieg. Wie leuchteten doch die kleinen Guckäuglein, als sie vom Heiden mit unserer Soldaten, von den vielen Strapazen, die sie mitmachen müssen, erzählten. Und dann sagten uns auch die Kleinen, daß wir auf Gott vertrauen sollen, der auch diesen Krieg nach seinem weisen Rat zu einem guten Ende führen werde. Konnte es uns verwundern, wenn sich bei dieser lieblichen Szene etwas Feuchtes in unsere Augen stahl? Als sie dann die Körbchen in Empfang genommen hatten und von ihren Müttern wieder heimgeführt wurden, da wollten die kleinen Pflaumdäumchen erst recht nicht stille stehen vor Freude. Christkindchen war halt doch gekommen! Möge es nun zu unseren Soldaten gehen und auch ihnen herzlichsten Weihnachtswunsch und Gruß von uns allen bringen.

**Aus den Nachbarbezirken.**  
**Gündringen.** Bei der am 18. d. Mts. hier stattgefundenen Gemeinderatswahl haben von 119 Wahlberechtigten, von denen 25 unter der Waffe stehen, 61 abgestimmt. Es wurden die selb. Mitglieder Heinrich Gehler, Maurermeister, mit 51 und Johannes Wehstein, Kaufmann, mit 46 Stimmen auf weitere 6 Jahre gewählt.

**e Oberjettingen.** Anlässlich der stattgefundenen Gemeinderatswahl wurden die leibherrigen G. Käse Wolfer und Fortendacher wieder- und Friedrich Bailing, Moik-Rechner neu gewählt.

**e Unterjettingen.** Für den durch andauernde Krankheit verhinderten Schultheißen Wiedmann hat der Gemeinderat das Mitglied Jakob Haag als Amtverweser bis 1. April 1916 gewählt. — Bei der heutigen Gemeinderatswahl wurden Johann Georg Bischoff und Heinrich Seeger mit großer Stimmenmehrheit wiedergewählt.

**r Calw.** Als am Samstagmorgen die beiden Ladenstühle des Kaufmanns Steuble am Marktplatz von ihrem gemeinschaftlichen Schlagzimmer zur gewohnten Zeit nicht herunterkamen, suchte man nach dem Verbleib der jungen Mädchen. Da auf Anruf keine Antwort aus dem Zimmer kam, wurde die Tür gewaltsam geöffnet, und man fand die beiden demüthlos in ihren Betten vor. Wie sich herausstellte, hatten die Mädchen nach am Abend den Ofen mit Kohlen gefüllt und anscheinend die Feuerung nicht richtig reguliert. Der Ofen zog nicht, sodas sich Kohlen gase entwickelten, die eine schwere Vergiftung der Mädchen herbeiführten. Eine der Verunglückten, die 19jährige Helene Holzer aus Aalen, starb noch auf dem Transport ins Bezirkskrankenhaus, die andere, die 22 Jahre alte Agnes Mettenleiter aus Weidenstadt liegt im hiesigen Bezirkskrankenhaus schwer darnieder.

### Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

**Geldrunderhöhungen im Postgeldverkehr mit der Schweiz und Amerika.** Die Umrechnungsverhältnisse für Postanweisungen nach der Schweiz, den Niederlanden und den Vereinigten Staaten von Amerika haben mit dem 16. Dezember 1915 einen noch niemals dagewesenen Höchststand erreicht: Sie sind festgesetzt im Verkehr mit der Schweiz auf 100 Franken = 100 Mark, den Vereinigten Staaten von Amerika 100 Dollars = 522 Mark, den Niederlanden nebst Kolonien 100 Gulden = 230 Mark. Im übrigen gelten 100 österr. Kronen = 71 Mark, im Verkehr mit Dänemark 100 Kronen = 138 Mark, Bulgarien 100 Lew = 100 Mark, Schweden 100 Kronen = 146 Mark, Rumänien 100 Lei = 82,4 Mark, Türkei

100 Francs = 97 Mark. — Das Umrechnungsverhältnis für Ueberweisungen des kgl. Postfachamtes Stuttgart ist am 16. Dez. 10 Uhr vormittags 100 Kronen = 71 Mark, im Postgeldverkehr mit Wien und Budapest, und 100 Franken = 99 Mark im Verkehr mit der Schweiz (Zürich).

Das R. und K. Postsparkassenamt Wien hat den Umrechnungskurs für Zahlungen nach der Schweiz im Wege der Postsparkasse bis auf weiteres mit 100 Francs gleich 140 Kronen festgesetzt.

**Papier-Ausschlag.** Die Papierfabriken haben einen weiteren Ausschlag von 10–20 % eintreten lassen.

**r Oberndorf, 20. Dez.** Die Waffenfabrik Rauscher A.G. hat nach einer Bekanntmachung des Reglstergerichts das Grundkapital der Gesellschaft von 8000000 A auf 10 000 000 A erhöht.

### Letzte Nachrichten.

(Ermittlung G.K.G.)

**W.B. Konstantinopel, 20. Dez. (Tel.)** Der Berichterstatter der Agentur Nihil meldet von den Dardanellen: Seit gestern begannen türkische Truppen auf Anaforta und auf Ari Burnu mit dem allgemeinen Angriff. Unser Artilleriefeuer brachte dem Feinde schwere Verluste bei. Die Soldaten, die seit Monaten diese Offensive erwarteten, schlugen den Feind vollständig in die Flucht und erreichten bei Ari Burnu das Meer. Die Beute ist unermesslich groß. Infolge dichten Nebels entkam der Feind, ohne viele Gefangene zurückzulassen.

**Berlin, 21. Dez. (Tel.)** Aus Budapest meldet die Nat.-Zig.: Einer Konstantinopeler Meldung zufolge berichtet der „Ishdam“, daß die Operationen des türkischen Heeres die Stadt Aden gefährden. Die englische Niederlage in Mesopotamien habe eine weitere Ausdehnung des Araberaufstandes zur Folge. Die Engländer sehen sich aufgefordert, ihre gegen die ausländischen Araber kämpfenden Truppen Verstärkungen zu schicken, da sie selbst in Mesopotamien stark bedroht werden. (N. L.)

**Köln, 21. Dez. (Tel.)** Aus Sofia meldet die Köln. Z.: Aus Konstantinopel wird berichtet: Die Organisation des türkisch-mohammedanischen Vorgehens im Sinne des heiligen Kriegs hat große Fortschritte gemacht, wozu der Erfolg am Irak wesentlich beitrug. (N. L.)

**Berlin, 21. Dez. (Tel.)** Aus Lugano meldet der Lok.-Anz.: Im Hafen von Saloniki sind etwa 30 Einheiten der Flotte der Entente zusammengezogen, um den Forderungen der Entente Nachdruck zu verleihen. (N. L.)

**Berlin, 21. Dez. (Tel.)** Aus Genf meldet die D. Z.: Clemenceau fordert abermals das Verlassen von Saloniki. Frankreich habe angelehnt die kommenden Offensiv auf der Westfront die ernste Pflicht, seine eigenen Kräfte in der Heimat zu konzentrieren. Branda grandiose Pläne in der Orientpolitik müsse man den Engländern überlassen. Zuerst komme die Rettung Frankreichs. Falls die Deutschen an der Westfront durchbrechen, sei der Orient ohnehin verloren. (N. L.)

**Berlin, 21. Dez. (Tel.)** Aus Lugano meldet der Lok.-Anz.: Der Secolo berichtet über den Angriff der österreichisch-ungar. Flotte in der Adria und sagt, daß sechs Torpedoboote und zwei kleine Kreuzer vor Durazzo erschienen und daß sämtliche italienischen Transport- und Segelschiffe versenkt wurden. (N. L.)

### Auswärtige Todesfälle.

Carl Bühler, alt Schwamnenwirt, in Freudenstadt, 77 J. a.

**Witterung am Mittwoch und Donnerstag.** Bedeckt, trocken und mäßig kalt.

Für die Schriftleitung verantwortlich: A. Lichorn. Druck und Verlag der G. W. Zaiserschen Buchdruckerei (Nagold) Jäger 1, Nagold.

### Bekanntmachung des kgl. Generalkommandos XIII. R. W.

#### Armeechorps

#### Beschlagnahme von Wolfram und Chrom.

Durch die im Staatsanzeiger vom 17. März 1915 Nr. 64 veröffentlichte Bekanntmachung vom 15. März 1915 waren bisher Vorräte an Wolfram, Chrom, Molybdän, Vanadium und Rangan meldepflichtig. Dagegen war eine Beschlagnahme dieser Metalle in der Bekanntmachung nicht ausgesprochen.

Eine solche Beschlagnahme erfolgt jetzt durch die im Staatsanzeiger Nr. 294 veröffentlichte Bekanntmachung vom 15. Dezember 1915, für Wolf am und Chrom, jedoch lediglich für die Klassen 22, 24, 27, 28 und 31 der genannten Bekanntmachung vom 15. März 1915. Betroffene von der neuen Verordnung werden nach § 3 nur solche Personen, Firmen usw., die bereits nach § 2 der obengenannten Verordnung zur Bestandsmeldung verpflichtet waren.

Die Beschlagnahme kennzeichnet sich auch in diesem Falle lediglich als eine Verfügungsbeschränkung, deren nähere Einzelheiten in § 5 der neuen Verordnung ausführlich dargelegt sind.

Für das unmittelbare als Schlag zum Stahlbad verwendbare Material der Wolframklassen 23, 24 und 27 wird im § 6 der Verordnung ein Höchstpreis von 35 A für je 1 kg W-Irregehalt bei Barzahlung fest Werk des Werkzeugstahlwerkstätten festgesetzt.

Die Verordnung wird in der üblichen Weise durch Anschlag, Veröffentlichung in amtlichen Zeitungen und Tageblättern zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Ein sorgfältiges Studium des Wortlauts ist im Hinblick auf den nicht einfachen Inhalt der Vorschriften für alle betroffenen Personen und Firmen unerlässlich.

Alle näheren Einzelheiten der Verordnung können im Staatsanzeiger vom 15. Dezember 1915 Nr. 294 eingesehen werden. Stuttgart, 15. Dezember 1915.



#### Die Stimme

bleibt fest kräftig und wohlklingend, wenn sie durch Wobert-Tabletten gepflegt wird. Seit siebzehn Jahren beliebt zur wirksamen Erfrischung der Stimmbänder.

In allen Apotheken und Drogerien Nr. 1.

# Wobert

TABLETTEN

#### Lösungsbüchlein

G. W. Zaisersche Buchhandlung, 2 Stück für 1 A sind zu haben bei

Die hiesige Gemeinde verkauft 3 Lose

# Lang- u. Sägholz



im Submissionswege.

I. Los 86 Stück mit zus. 136,23 Rstn.

II. " 104 " " " 186 " "

III. " 53 " " " 37,20 " "

sowie etwa 120 Rstn. I.—III Kl. auf dem Stad.

Angebote auf die einzelnen Lose wollen in ganzen und Zehntelprozenten der heutigen Tagespreise des R. Forstamts Nagold spätestens bis

**Donnerstag, den 23. Dezember 1915,**

vormittags 9 Uhr,

beim Schultheißenamt eingereicht werden, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote und der Beschluß über den Zuschlag erfolgt. Verkaufsbedingungen liegen bei dem Schultheißenamt zur Einsicht auf. Abfuhr und Zahlungsbedingungen sind günstig. Auszüge können bei Waldmeister Luz bestellt werden.

Gemeinderat.

#### Eisenbahn-Paketadressen

2 Stück für 1 A sind zu haben bei

G. W. Zaiser.



Nagold.  
 Am Mittwoch, den 22. ds. Mts.,  
 findet im großen Saale des hiesigen Rathhauses eine vom  
 Kolen Kreis und von der Stadt veranstaltete  
**Weihnachtsfeier**  
 für die Kinder unserer Aus-  
 marschierten  
 in folgender Weise statt.  
 Nachm. 3 Uhr für die Kleinen bis zu 6 Jahren in Be-  
 gleitung ihrer Mutter.  
 Nachm. 4 Uhr für die Kinder von 6-14 Jahren.  
 Hierzu werden die Mütter und Kinder, sowie auch die hier  
 auf Besuch befindlichen Frauen und Kinder Ausmarschierter  
 herzlich eingeladen.

NAGOLD.  
**Zu Weihnachts-Geschenken**  
 empfiehlt in reichhaltiger Auswahl  
**Glas- u. Porzellan-Waren,**  
**Galanterie- und Lederwaren,**  
**Toiletteartikel, Rahmen, Schirme,**  
**Stöcke, Pfeifen, Zigarren, Zigaretten, Tabak,**  
**Carl Pflomm.**

**Auf Weihnachten**  
 sollte auch in diesem Jahr jeder deutsche Knabe  
 und jedes deutsche Mädchen durch eine Belohnung von  
**Spiel-  
 Waren**  
 erfreut werden. Diese kaufen Sie vom einfachsten bis  
 zum neuesten Artikel, wie auch praktische  
**Geschenke für Erwachsene,**  
 sehr vorteilhaft bei  
**Hermann Knodel,**  
 Nagold.

Gesucht wird ein tüchtiger  
**Mühlfabriknecht**  
 für sofort oder später.  
 Solder, Mühlebesitzer,  
 Fiedlhansen.  
 Oberjettingen.  
 Einen jährigen  
**Stier**  
 hat zu verkaufen  
 Fritz Frasch.  
 Gesangbücher empfiehlt  
 G. W. Zaiser.

**Gesunden** wurde  
 eine Damenuhr.  
 Stadtschulth.-Amt.  
 Nagold.  
 Im Laufe nächster Woche stehen  
 bei **Werkle** z. Burg, Nagold,  
**Läufer-  
 Schweine**  
 schwersten und kleineren Schlag  
 billig zum Verkauf.  
**S. Großmann.**

**Statt besonderer Anzeige!**  
 Calw, den 19. Dezember 1915.  
**Trauer-Anzeige!**  
  
 Unsere innigstgeliebte, treusorgende Mutter  
**Klara Jrion** geb. Wagner  
 Oberamtsarztswitwe  
 ist heute früh im 66. Lebensjahre nach längerem Leiden sanft in dem Herrn entschlafen.  
 In tiefem Schmerze namens der trauernden Hinterbliebenen  
 die Kinder:  
**Alfred Jrion** mit Frau **Helene** geb. Josenhans, Schaffhausen,  
**Else Reinert**, geb. Jrion, mit Gatten **Gotthold Reinert**,  
 Wels, Ober-Oest.  
**Sigmund Jrion**, Amtsrichter, Calw,  
**Auguste Jrion**,  
**Hans Jrion**, Apotheker mit Frau **Hilde**, geb. Rupp, Ludwigsburg,  
**Hermann Jrion**, z. Zt. Landsturmmann in Belgien.  
 Die Beerdigung findet am **Mittwoch, 22. Dez.**, nachm. 1/2 Uhr in  
 Nagold vom Bezirkskrankenhaus aus statt.

**Obdachlosen-  
 Weihnacht.**  
 Um abgelegte Männerklei-  
 dungstücke wird herzlich gebeten.  
 Stadtpfarrer Dr. Schäfer.  
 Spitalverwalter Gauß.

**Nachruf.**  
 Meinem Bruder **Jakob Roman** von  
 Böllingen, gefallen am 5. Dez. 1914 bei  
 einem Sturmangriff auf Now (Rußland),  
 gewidmet:  
 Fern im Osten, weit in Polen  
 schließt Du teures Bruderherz,  
 Dir sei ein letzter Gruß beigesendet  
 Von uns aus tiefempfundnem Schmerz.  
 So früh, ach, gingst du von den Weinen,  
 Fast brüchig der lieben Eltern Herz,  
 Und still wir, die Geschwister, weinen;  
 Wie bilden trostlos himmelwärts.  
 Was Gott tut, das ist wohlgetan,  
 Wir glauben fest. — Im Grab ist Ruh;  
 Wenn wir uns auch nicht wiederseh'n,  
 In Frieden schlammst, Bruder, Du.  
 Unteroffizier **Ehr. Roman**, 12/119,  
 Inhaber des Eisb. Verdienstmedalles.

Zuschriften ohne Namensunterschrift kann keiner-  
 lei amtliche Berücksichtigung zuteil werden. Wer  
 berechnigte Wünsche vorzubringen hat, muß auch den  
 Mut haben, sich dazu zu bekennen.  
**Carl Pfeiderer.**

**Am Sonntag, den 26. Dezember**  
 und am  
**Sonntag, den 2. Januar**  
 bleibt unser  
 **Geschäft geschlossen.**  
**Berg & Schmid.**

**Bergamentpapier bei G. W. Zaiser, Nagold.**

Nagold.  
 Eine schöne, starke  
 **Kalb**  
 hat zu verkaufen  
 Moser, z. gr. Baum.

**Emmentaler-  
 Rahm-  
 Limburger-  
 Käse**  
 sind wieder eingetroffen und zu  
 Höchstpreisen zu haben bei  
**Berg & Schmid.**  
 Nagold.

**Pfrondorf, den 19. Dez. 1915.**  
  
**Danksagung.**  
 Für die vielen Beweise herzlichster Liebe und Teilnahme, die  
 wir bei dem schweren Verluste unseres so früh entlassenen, ge-  
 liebten Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels,  
**Musketier Hans Elligkofer,**  
 erfahren durften, sagen Innigen Dank  
 die trauernden Hinterbliebenen.

